

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.05.2020

TOP 1 Gemeinsamer Gutachterausschuss Landkreis Sigmaringen - Beratung und Beschlussfassung -

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben sind die Anforderungen an den Aufgabenbereich der Gutachterausschüsse in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hinzu kommt, dass durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 vom Gesetzgeber die Bemessung der Grundsteuer auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden muss. Nach jetzigem Stand werden die von den Gutachterausschüssen festgestellten Bodenrichtwerte eine wesentlich größere Bedeutung haben als bisher. Sie müssen deshalb in der erforderlichen Qualität ermittelt werden, um als Basis für die Grundstücksbewertungen der Finanzverwaltung und für sonstige Grundstücksbewertungen als rechtssichere Basis dienen zu können.

Durch den kleinräumigen Zuschnitt können vor allem kleine Gutachterausschüsse (= Gemeinden) die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und nicht in der erforderlichen Qualität erfüllen, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Durch die Novellierung der Gutachterausschussverordnung (GUAVO) wurde geregelt, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl an Kauffällen erforderlich ist. Darum soll innerhalb des Landkreises Sigmaringen mit allen Kommunen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet werden, welcher in der Stadtverwaltung der Stadt Sigmaringen angegliedert wird.

Die angestrebte Richtzahl an Kaufverträgen (1.000 Kauffälle pro Jahr) würde bei einem Zusammenschluss innerhalb des gesamten Landkreises auf alle Fälle erreicht. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 131.000 im Landkreis beträgt die Anzahl der Kauffälle ca. 2000 – 2400 in den letzten drei Jahren (Hinweis: Die Zahl der Verkaufsfälle in der Gemeinde Sigmaringendorf liegt zwischen 40 und 60/Jahr).

Auf der Grundlage der Einwohnerzahlen (30.09.2019) ist von den beteiligten Kommunen ein Kostenersatz von 3,53 €/Einwohner zu entrichten. Für die Gemeinde Sigmaringendorf ergibt sich ein Anteil von 12.907,00 €. Der Vertragsbeginn ist zum 01.01.2021 geplant. Die Laufzeit der Zusammenarbeit der Gemeinden im Landkreis soll langfristig angelegt werden. Die Beteiligung der jeweiligen Gemeinden ist über die Benennung von Gutachtern und stellvertretenden Vorsitzenden sowie einer Quotenregelung bei den Gutachterausschusssitzungen sichergestellt.

Nach ausführlicher Information und Beratung stimmte der Gemeinderat der Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit benachbarten Städten und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen und einer Geschäftsstelle in Sigmaringen einstimmig zu.

TOP 2 Neufassung der Hauptsatzung

Bürgermeister Schwaiger erläuterte, dass der Gemeinderat zuletzt am 08.04.2002 eine Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sigmaringendorf und am 23.04.2007 sowie am 16.07.2018 die erste und zweite Änderung der Hauptsatzung beschlossen hat. Da seit der Neufassung 2002 die Bewirtschaftungsmittel in den einzelnen Zuständigkeiten (Ausschüsse und Bürgermeister) nicht mehr angepasst

wurden, war nun eine Überarbeitung vorgesehen. Berücksichtigt wurde in diesem Zuge auch die Inflationsrate, welche seit dem Jahr 2002 jährlich durchschnittlich rund 1,5 % betrug.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Neufassung der Hauptsatzung vom 25.05.2020 zu.

TOP 3 Gemeindeverbindungsweg Sigmaringendorf – Sigmaringen - Beratung und Beschluss -

Bürgermeister Schwaiger informierte darüber, dass mit der Entwicklung des Baugebietes „Laizer Öschle II“ ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einhergeht, welches sich durch die deutlich kürzere Wegeverbindung nach Sigmaringen erwartungsgemäß auch auf die Gemeindeverbindungsstraße auswirken wird. Daher entstand die Überlegung, den Gemeindeverbindungsweg für den gesamten motorisierten Verkehr zu sperren, um die Verkehrssicherheit der noch zugelassenen Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Radverkehrs, sowie die Bedeutung der Verkehrsverbindung als Donauradweg zu stärken. Dies wurde mit der Stadt Sigmaringen auch bereits vorbesprochen. Ziel ist eine einvernehmlich abgestimmte, künftige Verkehrsregelung für die Gemeindeverbindungsstraße. Bürgermeister Schwaiger führte aus, dass der Kultur-, Sport-, Sozial-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Sigmaringen am 14. Mai in seiner Beratung bereits für eine ganzjährige Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße für den motorisierten Fahrverkehr votierte. Davon ausgenommen sollen der land- und forstwirtschaftliche Verkehr, Mofas sowie die Zufahrt bis zum Haus Amsel aus Richtung Sigmaringen sein.

Für die Gemeindeverbindungsstraße gilt derzeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 km/h und ein Fahrverbot für den motorisierten Fahrverkehr an Sonn- und Feiertagen (seit 1975). Über die Sommermonate, April bis Oktober, wird regelmäßig (seit 1996) über eine saisonale verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamts der allgemeine Verkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art untersagt.

Nach kurzer Beratung schloss sich das Gremium der Entscheidung der Stadt Sigmaringen zur ganzjährigen Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Sigmaringen – Sigmaringendorf für den motorisierten Fahrverkehr an. Erlaubt sein soll weiterhin der land- und forstwirtschaftliche Verkehr, Mofas bis 50 km/h sowie die Zufahrt bis Haus Amsel aus Richtung Sigmaringen. Nun soll gemeinsam mit der Stadt Sigmaringen beim Landratsamt als zuständiger Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung beantragt werden.